

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Benachteiligung von gesetzlich Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern beenden - Risikostrukturausgleich des Gesundheitsfonds reformieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine der Versichertenstruktur adäquaten Zuweisung der Mittel des Gesundheitsfonds an die Gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Dazu ist der morbiditäts-orientierte Risikostrukturausgleich so anzupassen, dass die bisher nicht berücksichtigten Kosten von im Laufe eines Kalenderjahres Verstorbenen mit in die Zuweisung durch den Gesundheitsfonds einfließen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Krankenkassen erzielen aufgrund ihrer unterschiedlichen Mitgliederstruktur auch unterschiedliche Einnahmen. Gleichzeitig haben jene Krankenkassen höhere Ausgaben, deren Mitgliedschaft älter und damit tendenziell eher krank ist. Der morbiditäts-orientierte Risikostrukturausgleich ist ein Instrument des Gesundheitsfonds, um diese Unterschiede auszugleichen. Auf Grundlage von 178 definierten Risikogruppen erhalten jene Krankenkassen Abschläge, die über eine überdurchschnittliche junge und gesunde Mitgliederstruktur verfügen, während jene Krankenkassen, deren Mitglieder überdurchschnittlich hohe Risikofaktoren aufweisen, Zuschläge in der Zuweisung erhalten.

Der morbiditäts-orientierte Risikostrukturausgleich weist jedoch einen Methodenfehler auf. Auch wenn ein Versicherter im Laufe eines Jahres verstorben ist, wird zur Bildung der Zuweisung des Gesundheitsfonds eine ganzjährige Versicherungsperiode angenommen. Anders als die Versichertenzeiten werden die Ausgaben für den Versicherten im letzten Lebensjahr jedoch nicht auf ein Jahr vervollständigt, sondern enden mit dem Todestag. Da aber die Ausgaben des Versicherten durch die Anzahl der Tage im Jahr geteilt werden, entstehen auf diese Weise niedrigere Durchschnittskosten. Die Durchschnittskosten wiederum bilden die Grundlage der Zuweisung durch den Gesundheitsfonds. Im Ergebnis werden die auf diese Weise verzerrt abgebildeten Kosten der Krankenkassen für Versicherte im letzten Lebensjahr nicht angemessen berücksichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund seiner, im Bundesvergleich älteren Bevölkerungsstruktur besonders von diesem Methodenfehler betroffen. Bei der AOK-Nordost beispielsweise entstand durch den Methodenfehler für das Jahr 2010 eine um 75 Millionen Euro geringere Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Die seit Einführung des Gesundheitsfonds fehlenden Zuweisungen sind nicht nur ein betriebswirtschaftliches Problem der AOK-Nordost. Letztlich leiden die Versicherten und die im Gesundheitswesen Beschäftigten unter der geringeren Finanzausstattung. Eine bundesweit gleichwertige Gesundheitsversorgung gerät in Gefahr.

Der Methodenfehler ist wissenschaftlich durch das sogenannte „Wasem-Gutachten 2011“, welches im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamts erstellt wurde, anerkannt. Dieses wurde mehrere Monate durch das Bundesministerium für Gesundheit unter Verschluss gehalten. Erst nach erheblichem Druck der Fachöffentlichkeit wurde das Gutachten veröffentlicht. Daraufhin wollte das Bundesversicherungsamt tätig werden und im morbiditäts-orientierten Risikostrukturausgleich den Methodenfehler tilgen. Dieser Versuch wurde nunmehr durch das Bundesministerium für Gesundheit gestoppt. Das Bundesversicherungsamt wurde angewiesen, den morbiditäts-orientierten Risikostrukturausgleich unverändert zu lassen.

Da die fachliche Notwendigkeit zur Korrektur des Methodenfehlers unbestritten ist, liegt der Verdacht nahe, der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, handelt aus politischen Gründen. Es soll offenkundig keinen finanziellen Ausgleich zulasten von Krankenkassen geben, die derzeit durch erhöhte Zuweisungen vom Methodenfehler profitieren. Diese Klientelpolitik liegt jedoch nicht im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das mittlerweile zu den in der Bevölkerungsstruktur ältesten Bundesländern gehört und durch den Methodenfehler erhebliche Mittel für die gesundheitliche Versorgung verliert. Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung durch einen Landtagsbeschluss der demokratischen Fraktionen ermächtigt werden, das Landesinteresse gegenüber dem Bund zu vertreten.